

Protokoll Bürgerforum 9/2025 am 17.09.2025

Ort	Linde
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Anwesende	12 Teilnehmer/-innen
Moderation	Christian Schrenk
Protokoll	Jens Höhne + Philippe Coulon + ...
<u>nächster Termin</u>	Mi 1.10.2025, 19.30 Uhr, Linde

Tagesordnung Bürgerforum Sitzung 9/2025 am 17.09.2025

- TOP 1 Protokoll 08/2025 der Sitzung vom 07.08.2025
- TOP 2 „Hochwasserschutz in der Neudorfstr / Roßschweif / Bereich Wannebach“ in Zusammenhang mit den neuen Baugebieten. Wünschenswert wäre eine rege Teilnahme von Experten und Anwohnern.
Unter besonderer Berücksichtigung von: Gutachten/Entwässerung/Einspruchsmöglichkeiten
- TOP 3 Bericht der Bürgerforen / Arbeitsgruppen – Schwerpunkt Bebauung Rathausweg/Bergstraße
- TOP 3b Christian berichtet über: a) Parken in der Bergstr“ und b) "Treffen BF mit OR"
- TOP 4 Verschiedenes

TOP 1: Protokoll Sitzung 7.8.2025

Dem Protokoll wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

TOP 2: „Hochwasserschutz in der Neudorfstr. / Roßschweif / Bereich Wannebach“ in Zusammenhang mit den neuen Baugebieten. Wünschenswert wäre eine rege Teilnahme von Experten und Anwohnern. Unter besonderer Berücksichtigung von: Gutachten/Entwässerung/Einspruchsmöglichkeiten

Als Bürgerforen Bergstraße / Rathausweg und Schützenacker ist uns die Kenntnis der Hochwassersituation wichtig, aber die zugelassenen Bürgerforen sind nicht berechtigt, aktiv diese Themen als Bürgerforum bei der Stadt voranzutreiben. Dennoch werden wir den betroffenen Anwohnern mit Rat und soweit möglich mit Tat zur Seite stehen.

Es gibt in Windenreute grundsätzlich ein Problem mit einer Regenwasserkanalisation und mit einem natürlichen Bachlauf, die beide in eine Verdolung gelegt wurden. Dadurch wird die Ableitungskapazität regelmäßig überschritten.

Auf die zahlreichen Schreiben der betroffenen Anwohner der Neudorfstraße sowie des Roßschweifs zum Stand der Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowohl an die Stadtverwaltung

Emmendingen als auch an das Landratsamt Emmendingen kam bisher keine Antwort an niemanden. **Es ist zu erwarten, dass demnächst vom LRA alle Einwender in diesem wasserrechtlichen Verfahren „Nachverdichtungsflächen zum Generalentwässerungsplan“ eingeladen werden.**

Hinweis:

Das LRA wird irgendwann (wenn die HWS-Planung steht) ein öffentliches wasserrechtliches Verfahren zum Hochwasserschutz durchführen, bei dem jeder seine Einwendungen einbringen kann - es wird wie beim GEP dann auch einen Erörterungstermin geben.

Für die neuen Baugebiete muss der Hochwasserschutz mitgedacht werden und es muss endlich ein ganzheitliches Gesamtkonzept (von der Quelle bis zu Mündung) erarbeitet werden. Eigentlich sollten neue Baugebiete erst erschlossen werden, wenn hierzu eine gesamtgesellschaftliche Planung vorliegt. Darüber hinaus ist die gesamte Infrastruktur bezüglich Regenwasserkanalisation, Bachbett des Wannebaches, etc. durch Überstau- und Rückstauereignisse beschädigt und muss dringend saniert werden.

Unter Gesamtheitlicher Betrachtung verstehen wir neben der Betrachtung der gesamten Fließstrecke des Wannebachs auch eine integrale Betrachtung von Hochwasserschutz, Ökologie, Anpassung an Klimawandelfolgewirkungen, Ortsbild u.a..

Die vorhandenen Schreiben und Einwendungen sollten dem OR als Informationsgrundlage verfügbar gemacht werden. Wir bieten unsere Expertise an. Karl merkt an, dass der OR auf die Informationen von Betroffenen angewiesen ist, weil er durch Ämter nicht direkt in Kenntnis gesetzt wird.

Maßnahmen zum Gewässerunterhalt sind nicht mehr möglich, weil die Verdolung des Wannebachs viel zu lange her ist.

Es wurden im Jahre 2013 insgesamt 14 Maßnahmen und Varianten vorgeschlagen, von denen wurde keine umgesetzt.

Anwesende diskutieren über den Bypass, der übereinstimmend als unzureichend oder sogar verschlimmernd betrachtet wird, über Rückhaltebecken und deren Wirksamkeit, usw. – Fragen, die eine Gesamtkonzeption eines Fachingenieurs beantworten könnte. Es wird herausgestellt, dass wir unbedingt unsere konkreten Betroffenheiten immer wieder detailliert aber individuell gegenüber Stadt und LRA vorbringen müssen.

TOP 3: Bericht der Bürgerforen / Arbeitsgruppen – Schwerpunkt Bebauung Rathausweg/Bergstraße

Am kommenden Freitag, den 19.9., haben Uschi und Burkhardt einen Termin bei Herrn de Haën.

Die Unterlagen zum nächsten Prozessschritt des Bebauungsplans Rathausweg / Bergstraße wurden am 11.9. veröffentlicht; **bis zum 11.Oktober** können wir uns – als BF oder auch als einzelne Bürger – dazu schriftlich gegenüber der Stadt äußern.

Link: <https://www.emmendingen.de/bauen-wirtschaft/bauen/beteiligung-der-oeffentlichkeit/3437/aufstellung-b-plan-rathausweg-bergstrasse-und-aufhebung-saulache>

Folgende Bemerkungen zu den Inhalten wurden vorgestellt:

Verkehr – da steht drin, dass ein Gutachten im Juli 2025 in Auftrag gegeben wurde. An wen? Wann Fertigstellung? Wann dürfen wir dieses Gutachten einsehen?

Abflussbilanz: Berechnung auf Basis des Plans aus 2023, das Datum unter dem Gutachten ist der 10.5.2024.

Wir erwarten eine Neuberechnung der Abflussbilanz auf Basis der aktuellen Planung. **Im Gutachten wurde zunächst eine Gesamtabflussdrosselung mit Retentionszisternen für ein 10-jährliches Regenereignis in Erwägung gezogen, aber im Resümee für nicht erforderlich gehalten.**

Bei der Abflussbilanz gibt es keinen direkten gesetzlichen Anforderungswert. 100-jährliche Regenereignisse werden verwendet, um die Auswirkungen auf Unterlieger abzuschätzen und um sich vor Klagen zu schützen.

Plangrundlagen: „Ist“ und „Plan“ wurden vertauscht auf S. 6.

Unterscheidung jetzt in Bergstraße 35 (altes Ziebold-Grundstück – jetzt Lienhard) und Rathausweg, letzterer heißt Teilbereich 2. Da sind die Grundstücke von Hess und Vogel enthalten mit dem gesamten Altbestand. Warum ist der Altbestand auch in der Abflussbilanz mit aufgeführt? Ergebnisverschönerung?

Das Gelände vom Baier Beck ist hochgradig versiegelt mit Dächern mit Abflussbeiwerten von 1,0. Im Planbestand ist daraus zu 50% versickernde Fläche geworden. Obwohl seine Grundstücke nicht mehr Teil der Planung sind. Diese Flächen müssten draußen bleiben oder 1:1 so bleiben wie im Ist.

Bergstraße 35 Altbestand alter Hof – 800 qm mit Faktor 1. Und die Hoffläche mit ca. 1.440 qm sind teilversiegelt – wassergebundene Decke – wird mit 0,5 – 0,8 berechnet. Welcher Abflussbeiwert ist nicht erkennbar in dem Gutachten.

Alle neuen Dächer sind begrünt – aber nicht wie im Plan dargestellt mit 100% sondern nur mit 70% - der Rest ist Dachterrasse und nicht begrünt.

Vieles scheint schöngerechnet.

Genehmigung im Rahmen des bestehenden GEPs kann in einem nicht-öffentlichen, kleinen Verfahren vom LRA erteilt werden auf Basis der vorgelegten Unterlagen.

Um dieses risikosteigernde Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung zu verhindern, müssten wir versuchen, darauf hinzuwirken, dass die Erlaubnis zum GEP angepasst werden muss – mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Damit wäre auch die Möglichkeit der Einwendung für die betroffenen Einwohner in Windenreute gegeben.

Name dieses angestrebten Verfahrens ist: **Wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser.**

Damals im Erörterungstermin des GEP sind die Prognoseflächen explizit herausgenommen worden.

Auch im Nachverdichtungsplan – Antrag der Stadtverwaltung EM an das LRA EM – sind die Flächen Rathausweg / Bergstraße und Schützenacker nicht enthalten.

Im Ergebnis sagen die Abflussbilanzen: eine Nachverdichtung durch die neuen Baugebiete verringert das Hochwasserrisiko in Windenreute. Das ist schlichtweg falsch!

Zusätzlich zur gesamthaften Abflussbilanz müssen die Änderungen am **Ort der Wirkung** unbedingt berücksichtigt werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass sich die Hochwassersituation an einem Ort entspannt und dafür an einem anderen Ort gefährliche Risiken entstehen.

TOP 3b Christian berichtet über: a) „Parken in der Bergstr“ und b) "Treffen BF mit OR“

- a) Markierungen in der Bergstr. Werden geplant und dann irgendwann durchgeführt. Es sind sicher davor keine Informationen mehr zu erwarten. Naturgemäß ist der Betriebshof aber über den Sommer stark ausgelastet.

- b) Wir wünschen uns auch die Behandlung dieser Themen im OR und wünschen uns hier Unterstützung. Wir laden demnächst die Mitglieder zum Zwecke der Information zu einer der nächsten Sitzungen ein. Christian hat bereits eine Themenliste erstellt und diese wird mit drei aussagekräftigen Sätzen pro Thema ergänzt. Diese geht dann gemeinsam mit der Einladung an den OR.

4. Verschiedenes

- - -